

# Unterrichtsversorgung

**Ein Buch mit sieben Siegeln?**

**Wir versuchen, es zu öffnen.**

# Zum Einstieg

- Die Unterrichtsversorgung ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- Es gibt unterschiedliche Zuweisungen:
  - für den reinen Unterricht nach Stundentafel
  - Förderstunden für verschiedene Angebote (z.B. die Sprachanfängerklassen)
  - Projektgebundene Stunden (z.B. für das *Hausmodell*)
  - Leitungsstunden für Schulleitung und besondere Aufgaben
- Es werden keinerlei Stunden für Krankenreserve mehr zugewiesen, dafür gibt es Geldzuweisungen, für die die Schule Personal bei der Stadtteilschule einkauft ( die sog. flexible Krankenvertretung)
- Nur wenn eine Kollegin/ein Kollege absehbar länger als drei Monate erkrankt ist, erhält die Schule Stunden zugewiesen, die ebenfalls über die Stadtteilschule besetzt werden können

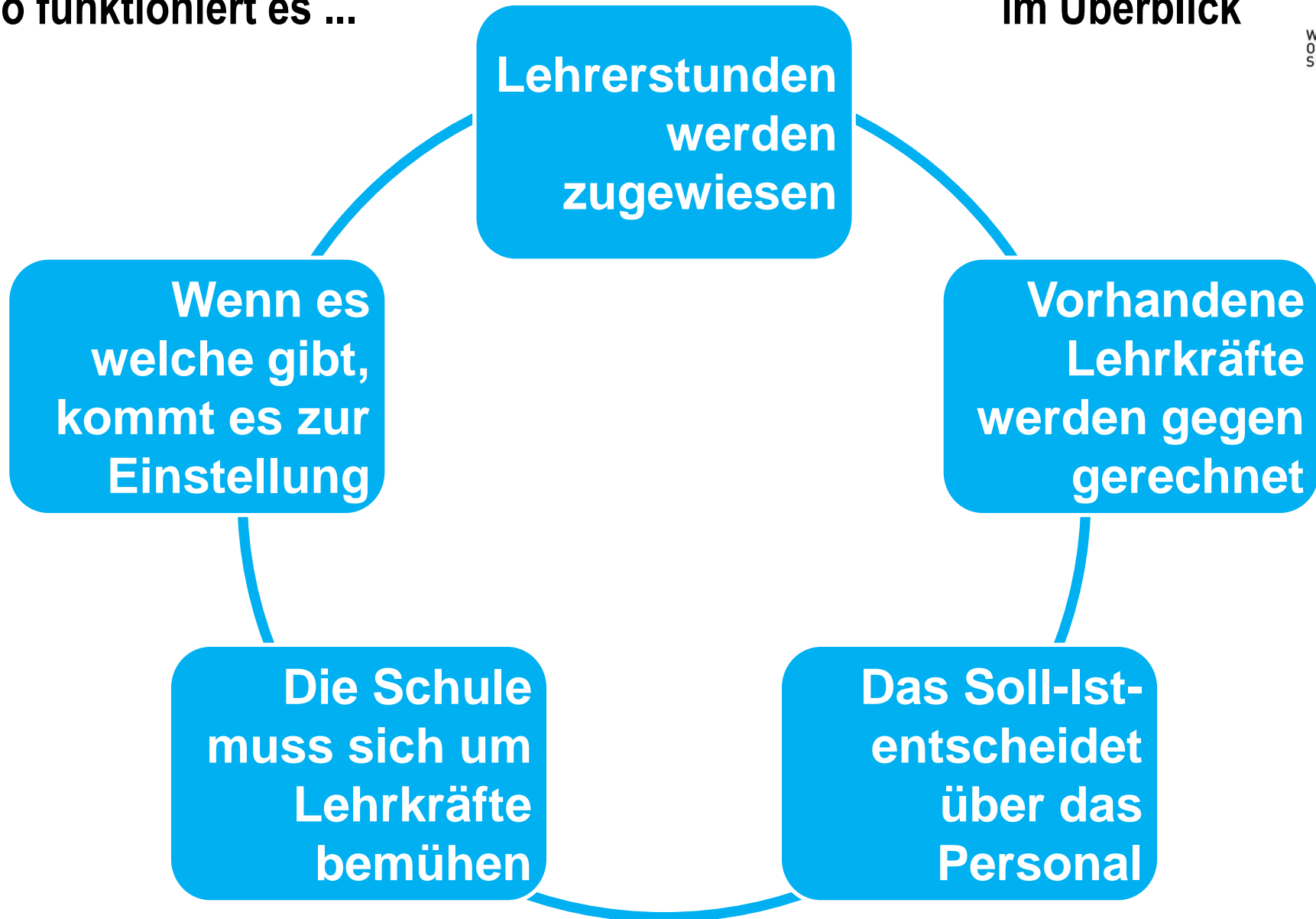
# Und weiter geht es...

## Die Unterrichtsversorgung:

- Die Stundentafel regelt die Zuweisung
- Die Zuweisung richtet sich aber auch nach der Anzahl der Schülerinnen in einer Klasse
  - Beispiel: eine Gymnasialklasse hat eine Frequenz von 30 Schülerinnen und Schüler. Dafür werden in der 5. Klasse 30 Stunden zugewiesen. Hat die Klasse mehr als 30 Kindern, erhält die Schule zusätzliche Stunden zur Differenzierung. Hat die Klasse weniger Kinder gibt es auch weniger Stunden...
- Um die Stundentafel zu erfüllen, müssen die Stunden aus „anderen Töpfen“ geholt werden (Projektstunden, Förderstunden etc.)

So funktioniert es ...

im Überblick



# Für manche Fächer gibt es keine Lehrer/innen mehr...



# Und wenn eine Lehrkraft krank ist?

- **Bei Erkrankungen bis zu drei Monaten gibt es keinen Ersatz.**
- **Ist nachweisbar, dass die Erkrankung länger als drei Monate dauert, gibt es eine Krankenvertretung über die Stadtteilschule (2/3 der Stundenzahl)**
  - **Diese Vertretung ist befristet**
  - **Zunehmend stehen wegen Lehrermangels in bestimmten Fächern keine Personen zur Verfügung. Dann kommen angehende Referendare, fertige Bachelor-Absolventen oder Quereinsteiger ins Spiel**
- **Einen Ersatz für die erkrankte Lehrkraft gibt es erst, nachdem sie wegen der Erkrankung in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. Das kann Jahre dauern.**
- **Auch für Kolleginnen, die in Mutterschutz oder Elternzeit sind, gibt es nur einen befristeten Ersatz über die Stadtteilschule**
- **Kolleginnen und Kollegen, „die häufig und immer mal wieder“ erkrankt sind, werden nicht berücksichtigt**

# Was kann man tun?

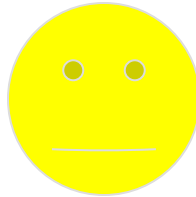


- **Eine vorrausschauende Personalplanung betreiben, wissen, wer wann in den Ruhestand oder Altersteilzeit geht. Frühzeitig Klassenleitungen heranziehen.**



- **Bei Mangelfächern Personal langfristig „heranziehen“: auf Studierende bei den Praktika achten und sie an die Schule binden, sehr aufmerksam Referendarinnen und Referendare aussuchen und sie gut ausbilden, besonders interessante Quereinsteiger/innen ausbilden, über die Homepage und den Ruf der Schule attraktiv auf bereits tätige Lehrer/innen und Lehrer wirken.**

## Was wir versuchen:



- **Täglich einen hinreichend guten Vertretungsplan zu „bauen“, was aber nicht immer gelingen kann, wenn z.B. zwei oder drei Lehrer/innen einer Klasse oder eines Hauses krank sind**
- **Vorbereitet zu sein und eine sinnvolle Beschäftigung mit angemessenem Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten**
- **Schnell nach Alternativen bei längerfristigen Ausfällen zu sorgen und uns kreativ um Ersatz zu bemühen**

## Was wir nicht können:



- **Fachlehrer/innen “zu stricken, zu schnitzen oder zu backen“...**
- **Den für Bremen vorgeschriebenen Weg der Unterrichtsversorgung und der Krankenvertretung zu unterlaufen und damit**
- **Unterrichtsausfall gänzlich zu verhindern (insbesondere in den „schwarzen Monaten“)**

**Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**